

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 15.11.2017
Drucksache Nr. 281/2017

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 966.9

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über eine Hebesatzsatzung für das
Haushaltsjahr 2018**

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 als Satzung.“

Begründung:

Der Haushaltsentwurf 2018 wird in der Sitzung am 07. Dezember 2017 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Mit einer Verabschiedung ist in der 1. Sitzung im Jahr 2018 zu rechnen.

Der Haushaltsentwurf 2018 sieht bei unveränderten Hebesätzen für die Grundsteuer A und B eine Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 % auf 420 % vor.

Ein Abwarten bis zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushaltsentwurf 2018 und der notwendigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht wäre eine Verzögerung der Zustellung der Steuerbescheide und ein Einnahmeausfall für die Stadtkasse, der nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten auszugleichen wäre.

Mit der Hebesatzsatzung werden die Steuersätze für das Haushaltsjahr 2018 rechtzeitig bekannt gegeben und die Finanzverwaltung ist in der Lage die

Steuerbescheide rechtzeitig zu versenden. Mit der Verabschiedung und Veröffentlichung der Hebesatzsatzung wird rechtzeitig zum 01.01.2018 Rechtssicherheit für die Erhebung der wichtigen kommunalen Steuern geschaffen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist zu erwarten, dass die Senkung des Hebesatzes durch die sehr gute Ertragslage der örtlichen Gewerbetreibenden nominal aufgefangen werden kann.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Hebesatzsatzung